

RHEINISCH-BERGISCHER KREIS

Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde

Vorlage zu TOP Nr. 8

10. Sitzung des Naturschutzbeirates
am 11.12.2023

öffentlich
 nicht öffentlich

verantwortlich
Dez. V, Amt 67

Gegenstand

Stadt Bergisch Gladbach, Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 02/5345 „Mobilhof am Technologiepark“ und Bebauungsplan Nr. 5345 – „Mobilhof am Technologiepark“
hier: Offenlage §4(2) BauGB von 27.11.2023 bis 03.01.2024

Beschlussvorschlag

Der Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde delegiert die Erarbeitung einer Stellungnahme an eine die noch einzurichtende Arbeitsgruppe.

Fortsetzung umseitig

Beratungsergebnis

einstimmig mit Mehrheit Ja Nein Enthaltung lt. Beschlussvorschlag abweichend

Anlass und Ziel der Planung

Die Regionalverkehr Köln GmbH betreibt die Umstellung ihres Fuhrparks auf emissionsarme / emissionsfreie Fahrzeuge mit einem Schwerpunkt auf Busse mit H2-Brennstoffzellentechnologie. Diese Umstellung soll bis zum Jahr 2030 abgeschlossen sein. Die hierfür zusätzlich notwendigen (Technik-)Flächen sind auf dem Gelände des bisherigen Betriebsplatzes an der Hermann-Löns-Straße nicht vorhanden. Daher hat der Rheinisch-Bergische Kreis die RVK als ihr Gesellschafter im Rahmen eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrags mit der Errichtung der erforderlichen Infrastruktur in Gestalt eines neuen Betriebshofs beauftragt.

Ziel der Planung ist somit die Sicherstellung eines klimafreundlichen und klimaneutralen Angebotes im öffentlichen Nahverkehr unter dem Gesichtspunkt des steigenden Bedarfes.

Allgemeine Beschreibung des Plangebietes

Das Plangebiet umfasst den Hangbereich zwischen der L 195 – Friedrich Ebert Straße und der L 136 Overather Straße. Im Westen fällt das Gelände von Norden nach Süden um 19 Meter ab. Im Osten beträgt der Höhenunterschied fast dreißig Meter. Des Weiteren fällt das Gelände auch von Ost nach West ab. Vom Parkplatz steigt das Gelände zunächst über eine gut zwei Meter hohe Böschung, um dann zu einem Quellsiefen des Böttcher Baches um knapp zwanzig Meter abzufallen. Insbesondere die Böschungen zu den Straßenkörpern sind sehr steil, aber auch der zentrale Baubereich ist topographisch und vom Baugrund her anspruchsvoll.

Es handelt sich mit Ausnahme der Parkplatzflächen im Osten um Wald. Dieser ist aktuell nach einem Einschlag wieder in Entwicklung begriffen und etwa mannshoch. Erschlossen wird das Gebiet über eine Fahrspur von der Overather Straße aus westlicher Richtung.

Flächennutzungsplan- Änderung 02/5345 „Mobilhof am Technologiepark“

Der Regionalplan stellt für das Planungsgebiet ein Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung dar. Vorgesehen ist für die Flächennutzungsplanung eine Änderung von Fläche für Wald in Sondergebiet gemäß §11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Mobilhof.

Bebauungsplan 5345 „Mobilhof am Technologiepark“

Der Bebauungsplan setzt nahezu für den gesamten Geltungsbereich Sonderbaufläche „Busbetriebshof“ fest. Im Randbereich sind die Böschungen mit „Verkehrsgrün, Böschungsflächen“ festgesetzt.

Erläuterungen

Anlagen

- Anlage 1 – Lage im Raum / Übersichtsplan
- Anlage 2 – Ausschnitt aus dem Landschaftsplan
- Anlage 3 – FNP Änderung Gegenüberstellung alt – neu
- Anlage 4 – Vorhabenbezogener Bebauungsplan

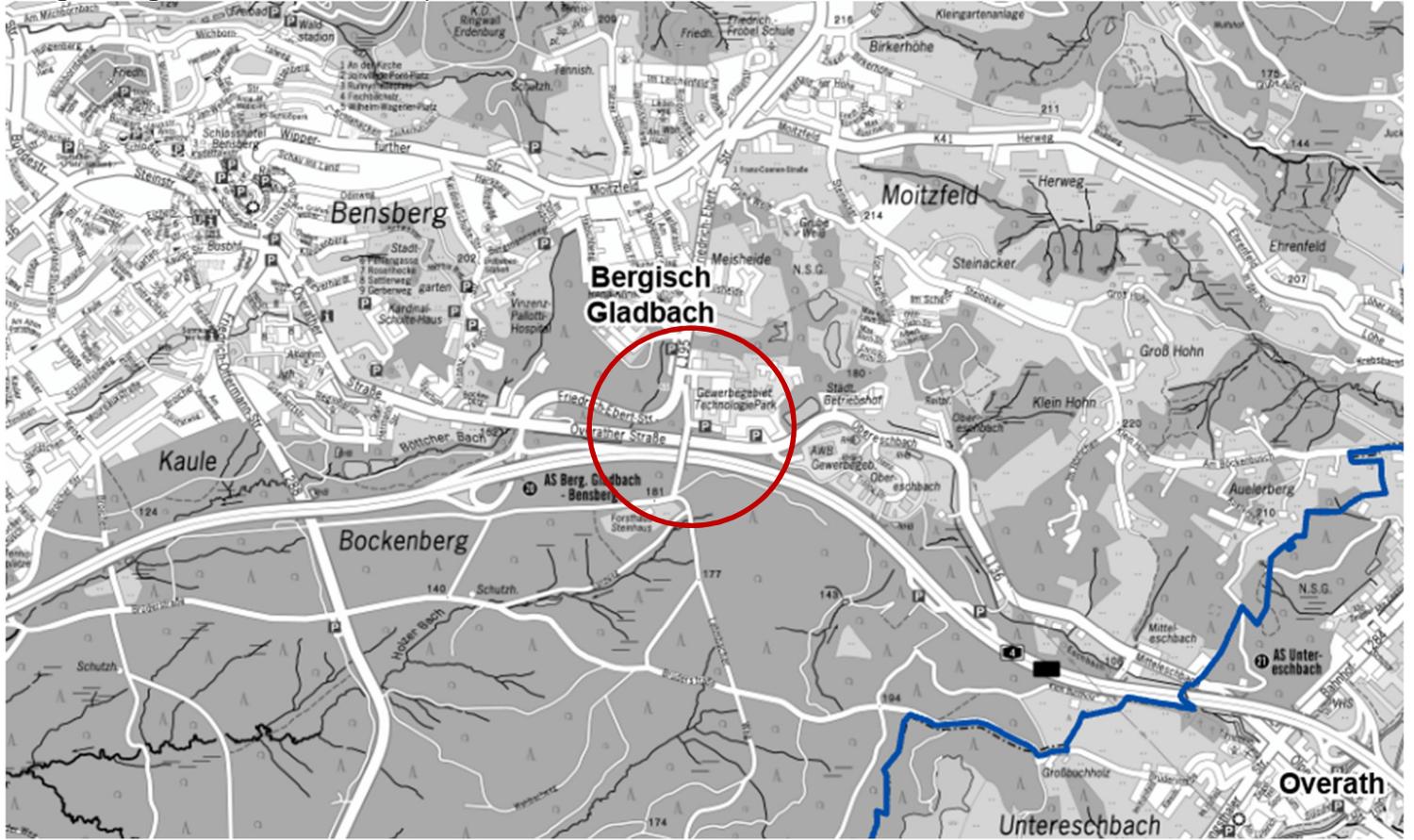
Die von Stadt Bergisch Gladbach zur Verfügung gestellten Unterlagen zur Beteiligung können über folgenden Link abgerufen werden:

<https://www.bergischgladbach.de/bp-5345-fnp-025345-mobilhof-am-technologiepark.aspx>

gez. Fleischer

Unterschrift

Anlage 1: Lage im Raum / Übersichtsplan



Anlage 2: Ausschnitt aus dem Landschaftsplan



